

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.05.2016
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0121/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.06.2016	öffentlich

Thema: Information gemäß § 2 Abs. 7 Straßenausbaubeitragssatzung

Bericht über die Durchführung der Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Straßenausbaubeitragssatzung in den Jahren 2014 und 2015

I. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen

Bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 SABS die Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form von Bürgerinformationsveranstaltungen.

Nach § 2 Abs. 4 SABS stellt die Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei o. g. Maßnahmen unter den ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Wird die mehrheitliche Zustimmung verweigert, dann entscheidet nach § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Für folgende Maßnahmen wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt:

- Bauernstraße (28.01.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Rohrlaken-Privatweg (22.04.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Klein Sternstraße (06.05.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Lerchenhain-Privatweg (13.05.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Am Vogelgesang (15.07.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor) und
- Oberer Hohenwarsleber Weg (05.08.2014 / mehrheitliche Zustimmung liegt nicht vor, ein Ausbau erfolgt nicht, da eine zwingende Notwendigkeit nicht besteht).

II. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 3 SABS in anderer Form

Bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den übrigen Straßen und in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen erfolgt laut § 2 Abs. 3 SABS die Beteiligung in schriftlicher Form.

Für folgende Maßnahmen wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben informiert:

Braunlager Straße, Pablo-Neruda-Straße, Salvador-Allende-Straße, Langensteiner Weg, Am Kiebitzpfuhl, Othrichstraße, Halberstädter Chaussee und Halberstädter Straße.

Hinsichtlich der Durchführung sämtlicher o. g. beitragsauslösender straßenbaulicher Maßnahmen wurde somit den satzungsrechtlichen Beteiligungsvorschriften entsprochen.

Dr. Scheidemann